**Ferienspiele: Teilnahmebedingungen**

1. Teilnahmeberechtigt sind Krifteler Kinder und Jugendliche ab dem sechsten Lebensjahr.
2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Kinder, die Krankheitssymtome zum Zeitpunkt der Veranstaltung aufweisen.
3. Mit der Anmeldung geben Sie die ausdrückliche Genehmigung zur Teilnahme Ihrer Kinder an der ausgewählten Veranstaltung und akzeptieren die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Kriftel. Falls Ihr Kind nicht an der gebuchten Veranstaltung teilnehmen kann, sagen Sie bitte unter ferienspiele@kriftel.de ab.
4. Ihr Kind kann sich für alle Veranstaltungen anmelden. Bei Überbuchung einer Veranstaltung entscheidet das Los. Die Anmeldungen für die Ferienspiele 2023 erfolgen ausschließlich online. ([www.kriftel.de](http://www.kriftel.de)).
5. Bitten geben Sie Ihrem Kind ausreichend Getränke und Verpflegung mit.
6. Für die Ausflüge die mit dem Fahrrad erfolgen muss das Kind das eigene Fahrrad sowie einen Fahrradhelm mitbringen..
7. Bei schlechtem Wetter können ggf. Veranstaltungen die im Freien stattfinden entfallen.
8. Für den Versicherungsschutz wird ein Beitrag erhoben, der bereits in Veranstaltungsbeitrag enthalten ist.
9. Der Teilnahmebeitrag, muss nach Rechnungserhalt fristgerecht bezahlt werden. Bei nicht fristgerechter Zahlung, kann das Kind von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
10. Tritt ein Teilnehmer von der Veranstaltung zurück, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Beitrags.
11. Bei Ausfall einer Veranstaltung werden die Beiträge nicht erstattet.
12. Beitragsermäßigung oder Erlass des Teilnahmebeitrags ist auf schriftlichen Antrag mit entsprechender Begründung möglich. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.
13. Grobe Verstöße gegen die Anweisungen des Betreuungspersonals berechtigen die verantwortlichen Begleiter, den oder die Verursacher von der weiteren Teilnahme an der Freizeitmaßnahme auszuschließen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
14. Elternbesuche während der Veranstaltung sind im Interesse der Kinder nicht erwünscht.
15. Kurzfristige Änderungen des Programms bleiben dem Veranstalter vorbehalten.